

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim vom 31.01.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 32 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 29.11.2018 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Unter Nr. **I. Nutzungsgebühren** wird unter **Nr. 1 Buchst. c) Wahlgrabstätten** der aufgeführte Betrag von 750,00 Euro durch **1200** Euro ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Flörsheim, den 31. Januar 2019


(Sascha Leonhardt)
Ortsbürgermeister

